



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.05.2018

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 12.04.2018
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herr Schachtschneider
Betreff: Arbeitsmarktbericht des Jobcenters SGGA April
TOP: Ö 7.1

Fragestellung:

Herr Schachtschneider fragte, warum die Zahlen zur Lernförderung in Magdeburg nicht dargestellt wurden.

Antwort der Verwaltung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Sinne des § 28 SGB II (außer dem Schulbedarf) seit Mitte des Jahres 2016 vom Wohnungs- und Sozialamt der Stadt und nicht wie in Halle (Saale) vom Jobcenter bearbeitet. Eine Nachfrage beim Statistikverbund der BA hat ergeben, dass die Zahlenwerte für die statistische Auswertung BuT einerseits aus dem IT- Fachprogramm "ALLEGRO" generiert und andererseits von den Kommunen bereit gestellt werden, weil die kommunalen Träger nicht mit dem genannten Fachprogramm arbeiten.

Ergänzend teilte uns ein Mitarbeiter des Wohnungs- und Sozialamtes Magdeburg mit, dass Leistungen für die Lernförderung in der Landeshauptstadt sehr selten in Anspruch genommen werden. Die Prüf- und Bewilligungskriterien in Magdeburg gestalten sich etwas anders als in Halle (Saale). So wird dort für jedes Kind im Rahmen der Antragstellung "Lernförderung" das Zeugnis abgefordert und geprüft, ob das Kind versetzungsgefährdet ist - ist dies nicht der Fall, wird der Antrag abgelehnt. Die Anzahl entsprechender Ablehnungen soll nach Angaben des Mitarbeiters relativ hoch sein. So wurde beispielsweise im Monat November 2017 kein Antrag bewilligt. Eine Förderung der Migrations- bzw. Flüchtlingskinder, wie dies in Halle (Saale) der Fall ist - mit bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Nachhilfeanbietern - gibt es nicht.

Im April 2018 sind nach den uns vorliegende Informationen ca. 10 bis 15 Bewilligungen für Lernförderung vorgenommen worden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete